

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2017/18

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Donnerstag, 09. November 2017**

Prüfungsfach: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Bearbeitungszeit: **90 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Gesellschaftsrecht	29,0	
Teil II: Kaufvertragsstörungen	16,0	
Teil III: Finanzierung	15,0	
Teil IV: Arbeitsrecht	13,0	
Teil V: Lohn und Gehalt	27,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Gesellschaftsrecht (29,0 Punkte)

Die Zahnärzte Dr. med. Jan Bohrer, Dr. med. Phil Zahn und Dr. med. Ulf Wurzel betreiben seit 2016 in der Rechtsform einer **Partnerschaftsgesellschaft** gemeinsam eine Zahnarztpraxis in Leverkusen.

Der Partnerschaftsvertrag wurde am **08.04.2016** von den Partnern formwirksam abgeschlossen.

Er enthält keine Bestimmungen, die von den gesetzlichen Regelungen abweichen.

Die Eintragung in das Partnerschaftsregister erfolgte am **13.05.2016**.

Aufgaben

1. Prüfen und begründen Sie – **auch unter Angabe des Datums** – wann die Partnerschaftsgesellschaft im Außenverhältnis entstanden ist.
Nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**.

Lösung:

Prüfung und Begründung:

Datum:

gesetzliche Grundlage:

2. Entscheiden Sie durch **Ankreuzen**, ob die folgenden Aussagen zur Partnerschaftsgesellschaft richtig oder falsch sind.

Die Partnerschaftsgesellschaft ...	richtig	falsch
... ist keine Handelsgesellschaft im Sinne des HGB.		
... führt eine Firma.		
... kann klagen und verklagt werden.		
... kann Eigentum an Grundstücken unter eigenem Namen erwerben (... ist grundbuchfähig).		
... ist buchführungspflichtig.		

3. Jan Bohrer hat für die Partnerschaft am 04.07.2016 ohne vorherige Absprache mit seinen beiden Partnern einen Darlehensvertrag in Höhe von 1.000.000,00 € zu einem Zinssatz von 7,0% mit der Sparkasse Leverkusen abgeschlossen. Als Phil Zahn und Ulf Wurzel von der Darlehensaufnahme erfuhren, waren sie sehr verärgert, da andere Kreditinstitute Darlehensverträge bei sonst gleichen Konditionen mit einem Zinssatz von nur 6,0% anbieten.

a) Hätte Jan Bohrer für den Abschluss des Darlehensvertrages vorher die Zustimmung seiner beiden Partner einholen müssen?

Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die **gesetzlichen Grundlagen**.

Lösung:

gesetzliche Grundlagen:

b) Prüfen und begründen Sie, ob Jan Bohrer diesen Vertrag mit der Sparkasse Leverkusen rechtswirksam abgeschlossen hat und geben Sie die **gesetzlichen Grundlagen** an.

Lösung:

gesetzliche Grundlagen:

4. Die Partnerschaft beabsichtigt im Rahmen von Expansionsplänen die Aufnahme der Leverkusener Dental-Klinik GmbH als neuen Partner.

Alle Gesellschafter der Dental-Klinik GmbH sind ausgebildete Zahnärzte.

Prüfen und begründen Sie, ob die Dental-Klinik GmbH als weiterer Partner aufgenommen werden kann und nennen Sie die **genaue gesetzliche Grundlage**.

Lösung:

genaue gesetzliche Grundlage:

5. Ein Privatpatient klagte im September 2016 erfolgreich auf Schadenersatz, weil ein von Phil Zahn im Rahmen seiner Berufsausübung übernommener Auftrag durch ihn nicht korrekt ausgeführt wurde (Behandlungsfehler).
Prüfen und begründen Sie, wer für den Behandlungsfehler als Haftungsschuldner in Betracht kommt und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**?

Lösung:

gesetzliche Grundlage:

6. Prüfen und begründen Sie, ob Phil Zahn seine Anteile an der Partnerschaftsgesellschaft seinem Sohn vererben könnte und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**.
Gehen Sie davon aus, dass der Partnerschaftsvertrag keinen Hinweis bezüglich einer möglichen Erbregelung enthält.

Lösung:

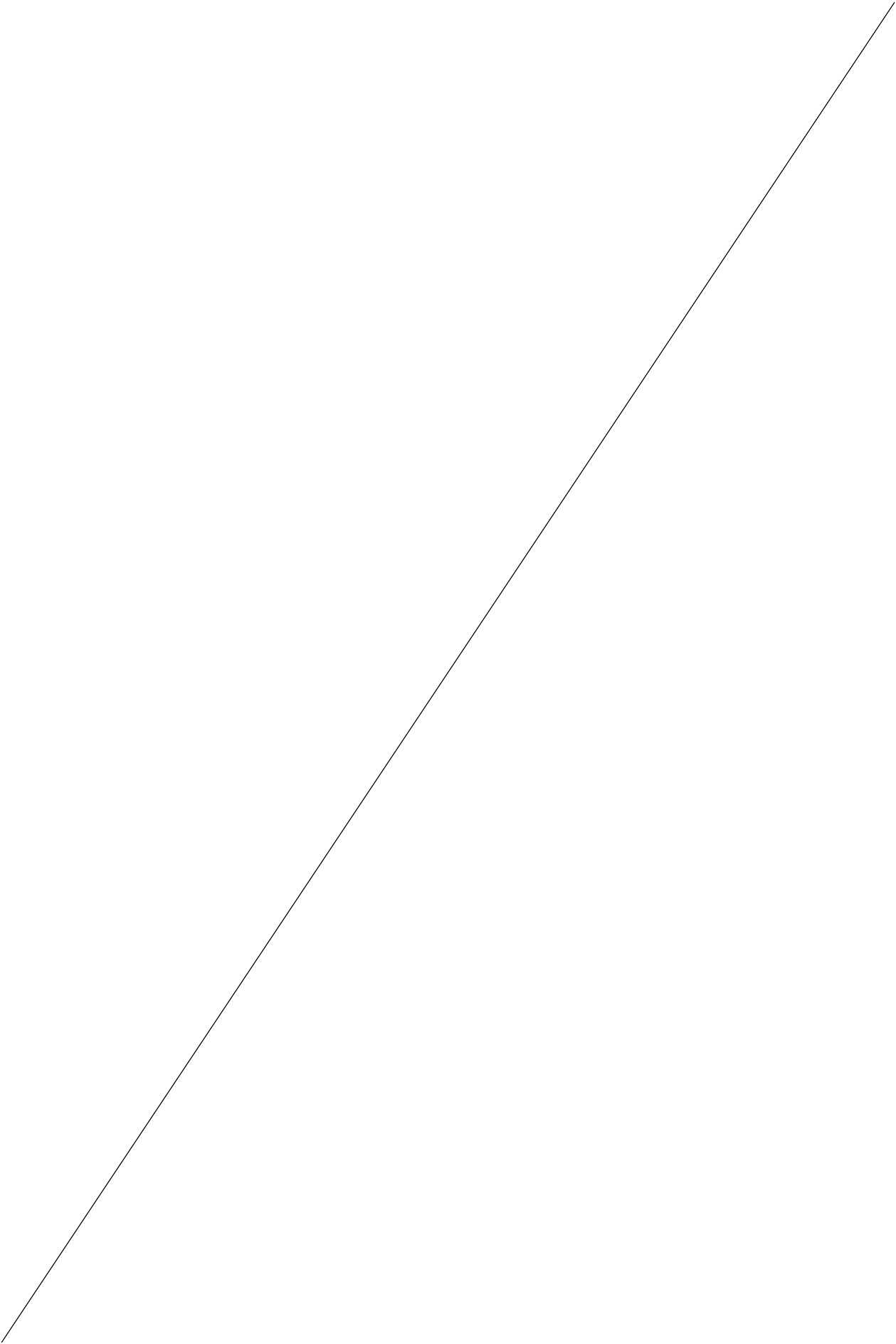
gesetzliche Grundlage:

7. Im Oktober 2016 entzog die Ärztekammer Ulf Wurzel die Zulassung zur Ausübung seiner zahnärztlichen Tätigkeit. Was bedeutet dies für Ulf Wurzel in Bezug auf die Partnerschaft?
Geben Sie die **gesetzliche Grundlage** an.

Lösung:

gesetzliche Grundlage:

Diese Seite bleibt aus redaktionellen Gründen frei.



Teil II: Kaufvertragsstörungen (16,0 Punkte)

Am 24.10.2016 schickte der **Baustoffgroßhändler Manuel Stein e. K.** aus Düsseldorf folgende E-Mail an den **Kfz-Händler Frank Wuchtig e. K.** aus Köln:

Von: Manuel.Stein@gmx.de
Gesendet am: Montag, 24. Oktober 2016, 11:55 Uhr
An: Frank.Wuchtig@t-online.de
Betreff: Kaufvertrag vom 18.01.2013

Sehr geehrter Herr Wuchtig,

am 18.01.2013 habe ich von Ihnen als zweites Betriebsfahrzeug einen gebrauchten LKW erworben. Sie sicherten mir ausdrücklich zu, dass das Fahrzeug unfallfrei sei.

Da ich diesen LKW nun wieder veräußern möchte, habe ich mir am 15.09.2016 ein TÜV-Gutachten über den Allgemeinzustand des LKWs erstellen lassen.

Dabei musste ich leider erfahren, dass das Fahrzeug vor dem Verkauf an mich bei einem Unfall so schwer beschädigt wurde, dass es unter erheblichen Reparaturkosten instandgesetzt werden musste. Die Spuren des Unfalls waren nur nach gründlicher Untersuchung durch einen Fachmann zu erkennen. Das TÜV-Gutachten stellt die unfallbedingte Wertminderung des LKWs mit 2.000,00 € fest.

Letzte Woche hat Ihr damaliger Mitarbeiter Jens Ehrlich mir auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass SIE selbst den Unfall im Jahr 2012 verursacht haben.

Bei den Kaufvertragsverhandlungen haben Sie darauf jedoch nicht hingewiesen.

Ich mache Ihnen gegenüber nun einen Schadenersatzanspruch in Höhe der festgestellten Wertminderung von 2.000,00 € geltend und erwarte den Zahlungseingang spätestens bis zum 14.11.2016.

Mit freundlichen Grüßen

*Manuel Stein e. K.
 Baustoffgroßhändler*

Frank Wuchtig e. K. bestätigte den Erhalt der E-Mail, lehnte den geltend gemachten Schadenersatzanspruch jedoch ab, weil die Reparatur hervorragend ausgeführt sei; ein technischer Mangel sei nicht verblieben.

Im Übrigen sei seit dem Kauf in 2013 die Verjährungsfrist von zwei Jahren längst abgelaufen.

Aufgaben

1. Ist der über den LKW geschlossene Vertrag für Manuel Stein ein Handelsgeschäft i. S. des Handelsgesetzbuchs?
 Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**.

Lösung:

gesetzliche Grundlage:

2. a) Kann sich Frank Wuchtig dem Schadenersatzanspruch des Manuel Stein unter Berufung auf die Zweijahresfrist mit Erfolg entziehen? Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**.
- b) Bis wann kann Manuel Stein seinen Schadenersatzanspruch gerichtlich mit Erfolg durchsetzen? Führen Sie dazu eine **übersichtliche Fristberechnung** durch und nennen Sie die **gesetzlichen Grundlagen**.

Bearbeitungshinweis: Gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass der sachliche Inhalt der E-Mail zutreffend ist.

Lösungen:

zu a)

gesetzliche Grundlage:

zu b) **Beginn der Frist / gesetzliche Grundlage:**

Dauer der Frist / gesetzliche Grundlage:

Ende der Frist:

3. a) Hätte Manuel Stein Mitte September 2016 unverzüglich nach Entdeckung des Mangels rügen müssen?
- b) Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage**.

Lösungen:

zu a)

zu b)

gesetzliche Grundlage:

Teil III: Finanzierung (15,0 Punkte)

Beate Sommer beabsichtigt, Anfang 2018 ein Geschäftshaus in Oberhausen für ihr Betriebsvermögen zu erwerben.

Das Objekt soll vollständig vermietet werden.

Der Kaufpreis einschließlich aller Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 750.000,00 € soll wie folgt finanziert werden:

- a) Aufnahme eines Hypothekendarlehens bei der Sparkasse Oberhausen in Höhe von 200.000,00 €, Zinssatz: 2,5% p. a., Auszahlung des Darlehens zu 100,0%. Das Darlehen wird nach Ablauf von zehn Jahren in einer Summe zurückgezahlt.
- b) Der Restkaufpreis soll durch Überweisung vom betrieblichen Bankkonto beglichen werden. Aufgrund der guten Umsätze in der Vergangenheit ist es möglich, den Betrag direkt von dem betrieblichen Bankkonto zu überweisen.

Folgende nicht umlagefähige Aufwendungen sind noch zu berücksichtigen:

- | | |
|--|-------------|
| • Kosten für den Hausverwalter, vierteljährlich | 500,00 € |
| • Abschreibung, jährlich | 12.000,00 € |
| • Sonstige Aufwendungen (Reparaturen usw.), jährlich | 13.500,00 € |

Aufgaben

1. Charakterisieren Sie die zwei o. a. Finanzierungsarten (Darlehensaufnahme, Überweisung vom betrieblichen Bankkonto) unter Verwendung der Begriffe

Außenfinanzierung oder Innenfinanzierung
und
Fremdfinanzierung oder Eigenfinanzierung

Lösungen:**Bankdarlehen****Überweisung**

2. Beate Sommer möchte eine 5,0%-ige Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals erzielen. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die erforderlichen Mieteinnahmen (ohne Umlagen), die sie hierzu **monatlich** erzielen muss.

Lösung:

Teil IV: Arbeitsrecht (13,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (7,0 Punkte)

Steuerberater Dr. Rathgeber betreibt seit **fünf Jahren** in Duisburg eine Steuerberatungskanzlei.

Bei ihm sind folgende Arbeitnehmer angestellt:

- Zwei angestellte Steuerberater in Vollzeit
- Sechs Steuerfachangestellte in Vollzeit
- Zwei weitere Steuerfachangestellte in Teilzeit, die eine arbeitet 25 Std./Woche und die andere 30 Std./Woche.
- Eine Reinigungskraft Frau Reimann, die zehn Stunden pro Woche arbeitet und geringfügig beschäftigt im Sinne von § 8 SGB IV ist. Sie ist seit einem Jahr bei Dr. Rathgeber angestellt.
- Eine Auszubildende für den Beruf der Steuerfachangestellten.

Dr. Rathgeber ist mit der Arbeit der Reinigungskraft Frau Reimann nicht zufrieden und will ihr kündigen.

Aufgaben

1. Prüfen und begründen Sie anhand des **§ 23 Abs. 1 KSchG**, ob Dr. Rathgeber bei einer Kündigung gegenüber Frau Reimann die Regelungen des **Kündigungsschutzgesetzes** beachten muss.

Lösung:

Arbeitnehmer	Anrechenbare Faktoren
Zwei angestellte Steuerberater	
Sechs Steuerfachangestellte in Vollzeit	
Zwei Steuerfachangestellte in Teilzeit	
Reinigungskraft Frau Reimann	
Eine Auszubildende	
Summe:	

Ergebnis:

2. Ein Berufskollege von Dr. Rathgeber, der seine Kanzlei im Jahr 2007 gegründet hat, hat bereits 10 Vollzeit-Arbeitnehmer. Er möchte eine weitere Steuerfachangestellte als geringfügig Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von acht Stunden einstellen.
Er möchte wissen, ob ihm durch die weitere Einstellung der Steuerfachangestellten zukünftig Konsequenzen daraus entstehen können und falls ja, wieso.

Lösung:

Sachverhalt 2 (6,0 Punkte)

Die Unternehmensleitung der Werkzeugmaschinenfabrik Müller OHG muss im November 2017 personelle Veränderungen beschließen.

Die Abteilung für Kleinmaschinen soll geschlossen werden, da das Unternehmen gegen die starke Konkurrenz auf dem Heimwerkermarkt nicht mehr bestehen kann.

Es sind daher einzelne Kündigungen seitens der OHG zum 31.05.2018 unumgänglich.

Außerdem kündigen Mitarbeiter, da sie eine andere Tätigkeit aufnehmen wollen.

Aufgabe

Geben Sie für die nachfolgenden drei Fälle die entsprechenden Kündigungsfristen an und nennen Sie die **gesetzliche Grundlage** aus dem BGB.

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden einzelvertraglichen oder tarifvertraglichen Regelungen hinsichtlich der Kündigungsfristen.

1. Dem Arbeitnehmer Maik Breit, 47 Jahre, soll gekündigt werden. Er ist seit 18 Jahren in dem Unternehmen beschäftigt.

Kündigungsfrist:

gesetzliche Grundlage:

2. Der Schichtleiter Peter Müde, 39 Jahre, möchte zum 01.06.2018 den Arbeitgeber wechseln. Er ist seit sechs Jahren in dem Unternehmen tätig.

Kündigungsfrist:

gesetzliche Grundlage:

3. Die Angestellte Beate Krug, 28 Jahre, ist seit einem Jahr in dem Unternehmen beschäftigt. Auch ihr soll die Kündigung ausgesprochen werden.

Kündigungsfrist:

gesetzliche Grundlage:

Teil V: Lohn und Gehalt

(27,0 Punkte)

Bearbeitungshinweis: Gehen Sie bei der Bearbeitung davon aus, dass sich die Rechtslage in 2017 gegenüber 2016 nicht geändert hat.

Die 25-jährige, ledige und kinderlose Sabine Sauer arbeitet als kaufmännische Angestellte bei dem Unternehmer Sven Gabler in Mönchengladbach. Sabine Sauer ist evangelisch. Ihr Bruttogehalt beträgt 2.511,60 € pro Monat.

Sven Gabler fördert das Betriebsklima und feiert deshalb einmal im Jahr zusammen mit seinen 14 Angestellten ein Betriebsfest.

Anfang November 2017 erhielt er vom Veranstalter eine Rechnung in Höhe von 1.950,00 € einschließlich 19% Umsatzsteuer, die in voller Höhe von ihm alleine getragen wurde.

Sabine Sauer war vom 06.11.2017 – 08.11.2017 auf einer dreitägigen Fortbildungsveranstaltung in Berlin.

Sven Gabler hatte für sie ein Hotel mit zwei Übernachtungen und Frühstück gebucht. Für den 07.11.2017 wurden außerdem ein Mittag- und ein Abendessen gebucht und bezahlt. Zusätzlich zu diesen Leistungen erhielt Sabine Sauer noch den steuerfrei maximal erstattungsfähigen Verpflegungszuschuss.

Die Auszahlung erfolgt mit der Gehaltsabrechnung für November 2017.

Aufgaben

1. a) Entscheiden Sie unter Angabe des **Betrages** in € in einer übersichtlichen Berechnung, ob die von Sven Gabler getätigten Aufwendungen für das Betriebsfest für Sabine Sauer zu einem steuerpflichtigen Arbeitslohn führen.
- b) Unterstellen Sie, dass die Aufwendungen für das Betriebsfest zu einem steuerpflichtigen Arbeitslohn führen: Prüfen Sie unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage, ob und ggf. in welcher Höhe Sven Gabler dafür eine Lohnsteuerpauschalierung vornehmen kann.

Lösungen:

zu 1. a)

zu 1. b)

genaue gesetzliche Grundlage:

2. Ermitteln Sie unter Angabe der **gesetzlichen Grundlagen** in einer übersichtlichen Darstellung den **Betrag** in €, den Sven Gabler für die Verpflegung maximal steuerfrei ausbezahlen kann.

Lösung:

gesetzliche Grundlagen:

Ermittlung des Auszahlungsbetrages:

3. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den **höchstmöglichen Auszahlungsbeitrag** für Sabine Sauer für den Monat November 2017.

Der Steuersatz für die **Lohnsteuer** ist mit **12,29%** anzusetzen.

Die **Beitragssätze zur Sozialversicherung** betragen:

Krankenversicherung		16,00%
Arbeitnehmer-Anteil	7,30%	
zzgl. Zusatzbeitragssatz	1,40%	
Arbeitgeber-Anteil	7,30%	
Pflegeversicherung		2,55%
Beitragszuschlag für Kinderlose		0,25%
Arbeitslosenversicherung		3,00%
Rentenversicherung		18,70%

Lösung:

4. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die an das Finanzamt abzuführenden Beträge für den Monat November 2017. Die pauschale Kirchensteuer ist mit 7% anzusetzen.

Lösung: